

XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Antrag vom 24. April 2018

CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Hugentobler-St.Gallen)

Art. 29 Abs. 1:

In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt. ~~Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.~~ Der Erziehungsrat kann ausnahmsweise altersdurchmischte Klassen bewilligen, wenn sie den Bestand der Oberstufe im Schulträger und die Qualität des Unterrichts sichern.